

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/007/2014/1	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Frau Claudia Renner	25.09.2014
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	04.11.2014

Bestimmung der Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 49 KVG LSA
Hauptsatzung

Nach § 49 KVG LSA kann der Gemeinderat beratende Ausschüsse bestellen. Der Vorsitzende der beratenden Ausschüsse ist in der Regel der Bürgermeister.

In der Hauptsatzung der Gemeinde wurde festgelegt, dass ein Gemeinderat den Vorsitz ausübt. Die Fraktionen legen für den Vorsitz der beratenden Ausschüsse entsprechende Vorschläge vor. Hierüber ist mittels Mehrheitsbeschluss abzustimmen.

Der Beschluss wurde bereits in der konstituierenden Gemeinderatssitzung gefasst. Für den Kulturausschuss war Frau Kellner vorgesehen, vorbehaltlich ihrer Zustimmung. Da sie für die Funktion nicht zur Verfügung steht, ist eine erneute Beschlussfassung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass nachfolgend aufgeführtes Mitglied des Gemeinderates den Vorsitz folgendem beratenden Ausschuss wahrnimmt:

- Kultur- und Sportausschuss**
Herr Sven Lange (Stellvertreter: Herr Martin Hampel)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss